

## Eine unglaubliche Geschichte ...

### Die Vorgeschichte

Begonnen hat diese unglaubliche Geschichte schon vor mehr als 10 Jahren. Nach anfänglicher Förderung der Forschung von Prof. Dr. Meyl u. a. durch den damaligen Landesvater Lothar Spät wurde überraschend und ohne Erklärung sein Forschungslabor geschlossen, auf das er wenige Wochen zuvor berufen worden war. Der unermüdliche Wissenschaftler machte aber in der Folgezeit mit dem Thema Skalarwellen und mit seinen erweiterten Feldgleichungen immer wieder von sich reden. Er veröffentlichte alle seine Arbeiten und wurde mit einem Preis ausgezeichnet. Er entwickelte ein Experimentiergerät für den Nachweis der bereits von Nikola Tesla behaupteten Phänomene, die weit über die Schulphysik hinausgehen. Mit der Übereinstimmung der experimentellen Ergebnisse mit denen der Feldtheorie hat Prof. Dr. Meyl den wissenschaftlichen Beweis erbracht und weltweite Beachtung gefunden.

### Biologische Wirkung von Skalarwellen

Zur Überraschung des Wissenschaftlers kauften immer mehr Ärzte und Heilpraktiker das weiterentwickelte Experimentiergerät, um damit, wie sie festgestellt hatten, chronisch entzündliche und degenerative Erkrankungen, Neurodermitis, Allergien u. a. und sogar Krebs zu heilen. Knochen heilen besser zusammen und Zahnimplantate wachsen besser und komplikationsloser ein. Zwar war das Experimentiergerät an die Physiker und Ingenieure der Welt adressiert, aber auch schon Tesla hatte von biologischer Wirksamkeit berichtet. Natürlich weckten solche Aussagen über Heilwirkungen den Forschergeist. Um mehr über die heilsamen Einflüsse seines Experimentiergerätes zu erfahren und eine Plattform für den wissenschaftlichen Austausch der damit arbeitenden Ärzte und Heilpraktiker zu schaffen, lud sie Prof. Dr. Meyl im Juli 2004 in den Technologiepark von Villingen-Schwenningen ein.

### Missbrauch des Experimentiergerätes

Das Gerät arbeitet mit einer Spannung von 2 V und einer Leistung von nur 50 mW, was nur der 60igste Teil der max. Leistung eines herkömmlichen Mobiltelefones ist. Obgleich man das Gerät anfassen kann - wie auch ein Mobiltelefon - sind alle Teile isoliert, d. h. der anfassende Mensch berührt keine stromführenden Teile. Allerdings strahlen sowohl ein Handy als auch das Experimentiergerät Skalarwellen (Energie im Feld) ab. Wenn aber Mobiltelefone mit einer Leistung von 3W offiziell erlaubt sind, dann kann das Experimentiergerät mit seiner 60fach geringeren Leistung wohl kaum verboten werden. Eine Schädigungsmöglichkeit eines das Gerät anfassenden Menschen ist also völlig ausgeschlossen - schon eher schädigt ein Handy.

Trotzdem kann von unwissenden oder unlauteren Anwendern das Experimentiergerät missbraucht werden, z. B. wenn damit unüberprüfbare Heilversprechungen gemacht und die Patienten nicht fachgerecht aufgeklärt werden.

### Der selbsternannte "Bioplasmatiker" Olaf Baumunk

Unter den Teilnehmern der Veranstaltung im Technologiepark von Villingen-Schwenningen war auch ein sich mit sensationellen Heilerfolgen bei Krebsleiden brüstender angeblich früherer Priester und heutiger selbsternannter "Geistheiler" und "Bioplasmatiker" Olaf Baumunk. Im Grunde ist in der Forschung jeder willkommen, der ernsthaft und seriös und mit aller gebotenen Sorgfalt und ethischer Verantwortung ehrlich nach Wahrheit und Fortschritt sucht. Zunächst hat man diese auch dem Herrn Baumunk unterstellt. Das änderte sich aber recht bald: Dieser Baumunk zeigte im Herbst 2004 Herrn Prof. Dr. Meyl wegen Körperverletzung und Verstoss gegen das Medizinproduktgesetz an! Es stellte sich heraus, dass dieser Baumunk verurteilt und hochverschuldet ist. Die Ermittlungen wurden jedoch am 16. 11. 2004 von damaligen Staatsanwalt Metzler (Konstanz) eingestellt.

### Geheimverfahren gegen Prof. Dr. Meyl

Was dann geschah, lässt sich aus der mittlerweile eingesehene Akte nicht nachvollziehen - es wurde nämlich nach der Einstellung im Geheimen gegen Prof. Dr. Meyl weiter ermittelt. Unter Missachtung des deutschen Rechts wurde Prof. Dr. Meyl weder über die strafrechtlich relevanten Vorwürfe informiert, er wurde auch nicht dazu gehört und er wurde nicht über seine Rechte als Beschuldigter gehört. Aus heiterem Himmel flatterte ihm ein bereits rechtskräftiger Strafbefehl ins Haus. Dagegen hat er sofortige Beschwerde eingelegt.

Nun ist ein solcher fataler Zustand der deutschen Justiz, die geltendes Gesetz absichtlich missachtet, sehr unwahrscheinlich. Eher muss, so wie die Dinge jetzt offenbar wurden, hinter den juristischen Winkelzügen ein grosser Unbekannter mit viel Macht und Einfluss auf Justiz und Wissenschaftsministerium vermutet werden. Eher noch muss man eine aus mehreren einflussreichen Personen bestehende Organisation annehmen, die mit allen Mitteln, nämlich denen der Diffamierung, der falschen Anschuldigung und sogar dem der persönlichen Bedrohung schon seit Jahren gegen Prof. Dr. Meyl vorgeht.

### Schlag gegen Mobilfunkmafia

Die Summe der mittlerweile vorhandenen Verdachtsmomente ist so erdrückend, dass Prof. Dr. Meyl eine Strafanzeige gegen die in dem Strafverfahren gegen ihn handelnden Personen mit schweren Vorwürfen gestellt hat: Verfolgung Unschuldiger und falsche Anschuldigung, Amtsmissbrauch und Rechtsbeugung, Verstoß gegen Art. 5 des Grundgesetzes (Freiheit von Forschung und Lehre) sowie Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Nun wird man sehen, wie die Sache ausgehen wird, ob die Justiz als Vertretung des deutschen Staates in der Lage ist, die im Grundgesetz verankerten Werte zu verteidigen, unschuldige Bürger vor Verfolgung, Diffamierung und Schädigung ihres Eigentums zu beschützen, die schuldigen Angreifer zu ermitteln und schliesslich willens und in der Lage ist, auch die schwarzen Schafe aus ihren eigenen Reihen in die Schranken des Gesetzes zu verweisen und zu bestrafen. Nutznießer des bisherigen Geheimverfahrens war die Mobilfunkindustrie und ihre Aktivisten (Mobilfunkmafia) gewesen, die nur Forschung zulässt, die ihren Geschäftsinteressen nutzt und die sie i. d. R. auch finanziert hat. Das könnte sich jetzt grundlegend ändern.

[http://www.etzs.de/gg/index.php?25\\_Strafverfahren?170](http://www.etzs.de/gg/index.php?25_Strafverfahren?170)

Diese und die nächste Seite sind die Kopie eines Flugblattes (gefaltet). Beachten Sie daher die Lese-Reihenfolge aufgrund der zugesetzten Ziffern. Ebenso habe ich die Adresse und Tel.-Nr. von Frau Heller hinzugesetzt. Tun Sie das Ihre, beten Sie bitte auch für diesen Sachverhalt.  
Mathias Engelbrecht

①

## Der skandalöse Fall Aeneas Heller (Bamberg)

⑥

## Aufruf zum Schweigemarsch zum Schutz der Menschenrechte kranker Kinder

Zu dieser Demonstration rufen mehrere Ärzte auf  
- z.B. Dr. med. Klemann, Dr. med. Heilenthal

**Ort: Bamberg, am Alten Rathaus**  
(Insel-Rathaus, obere Brücke)

**Termin: 14-tägig** - immer am Samstag  
nächster Termin am 3.9.2005

**Zeit: 11.00 bis 13.00 Uhr**

Solidarisieren Sie sich mit der betroffenen Familie, indem Sie an den Schweigemarschen teilnehmen!

Demokratie funktioniert nur dann,  
wenn wir bei Unrecht nicht wegschauen.

Die Schweigemärsche werden solange wiederholt,  
bis Aeneas endlich in Freiheit zu seiner Familie  
zurückkehren kann.

Im Fall Aeneas Heller fordern wir:

Die Beschleunigung der laufenden Gerichtsverfahren.

Die Aufdeckung der groben Verfahrensfehler seitens der  
Behörden (Gesundheitsamt, Jugendamt etc.) sowie  
disziplinarische Maßnahmen gegen die Verantwortlichen.

Gerichtsbeschlüsse, die den rechtsstaatlichen  
Grundlagen entsprechen (z.B. Beachtung des  
Grundsatzes der Gleichheit).

Anschrift und Tel. der Mutter zwecks Kontakt-  
aufnahme: Petra Heller, Greiffenbergstr. 33  
in 96052 Bamberg, Tel. 0951/7006946

⑤

Verständlich ist, dass die Mutter nach den schlechten Erfahrungen im Gesundheitsamt Bamberg jetzt fürchtet, erneut Opfer eines falschen Gutachtens zu werden und am Ende das Sorgerecht ganz (d.h. für immer) zu verlieren.

Tatsache ist, dass sogar die Briefe der Familie Heller an Aeneas vom Stadtjugendamt Bamberg zensuriert werden. Textstellen, die Ausdruck der Hoffnung der Familie Heller auf ein Wiedersehen mit Aeneas sind, müssen gestrichen werden.

Tatsache ist, dass die Mutter von Aeneas Heller bereits vor zehn Monaten(!) den Kommissivvorschlag gemacht hat, die medizinische Sorge dem Jugendamt zu überlassen, bis die medizinischen Streitfragen gelöst sind, wenn das Kind nur nach Hause darf.

Tatsache ist, dass die Mutter bis heute noch keine Antwort auf dieses Angebot hat.

Tatsache ist, dass keiner der vormaligen behandelnden Ärzte - trotz Antrags bei Gericht - Aeneas besuchen darf, um sich selbst ein Bild von dessen Gesundheitszustand zu machen.

Tatsache ist, dass hier in beispielloser Weise auf den Menschenrechten und Gefühlen des mittlerweile zehnjährigen Jungen herumgetrampelt wird, der laut Grundgesetz unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ein Recht auf Zusammenleben in seiner Familie hat.

Tatsache ist, dass es morgen Ihr Kind sein kann, das an einer schwer zu diagnostizierenden Krankheit leidet und Ihnen aus mangelnder Kompetenz oder Rechthaberei entzogen wird, und dass dann die Behörden ohne Rücksicht auf den Schaden, den sie bei Ihrem Kind anrichten, alles unternehmen, um den einmal gemachten Fehler nicht zugeben zu müssen.

Verantwortlich i.S.d.P. Petra Heller

Weitere Informationen zum Fall Aeneas Heller  
- u.a. eine ausführliche Dokumentation mit originalen Gutachten und Verfügungen verschiedener Behörden -  
finden Sie im Internet auf der Homepage von  
Dr. med. Julius Heilenthal:

[www.julius-heilenthal.de/heller](http://www.julius-heilenthal.de/heller)

Rechtmäßigkeit und Grundrichtigkeit:  
Alle Beiträge sind sorgfältig recherchiert. Dank an alle „Lektoren“! Die Beiträge müssen sich nicht zwingend mit meiner eigenen Meinung decken. Vor allem  
diskutiere ich auch von allen Vorkäufungen, die von hier veröffentlicht in Form eines zu weitergehenden Inhalten, Autoren und Verlagen hergestellt werden  
können, so weit diese nicht mit der föderal-demokratischen Grundordnung und dem Evangelium vereinbar sind. Werden meine Nachrichten auf andere Internet-  
seiten übernommen, so trage ich auch hierfür keine Verantwortung.

Behördenwillkür und  
Medizinerstreit  
auf dem Rücken von  
Mutter und Kind?

Aufruf zum

Schweigemarsch

zum Schutz

der Menschenrechte kranker  
Kinder

Zu dieser Demonstration rufen mehrere Ärzte auf  
- z.B. Dr. med. Klemann, Dr. med. Heilenthal

Es fanden bereits vier Schweigemärsche statt.

②

## Der skandalöse Fall Aeneas Heller (Bamberg)

### Behördenwillkür und Medizinerstreit auf dem Rücken von Mutter und Kind?

Welche Auswirkungen ein **Medizinerstreit** haben kann, zeigte das erschütternde Beispiel in der ARD-„Report“-Sendung vom 6. Sep. 2004 (wurde inzwischen auch von anderen Kanälen gesendet). Dabei handelt es sich um den **Streit um eine Therapie**, der auf dem Rücken einer Mutter und ihres Sohnes ausgetragen wird.

Hergang des Geschehens: Mitarbeiter des Jugendamtes Bamberg erscheinen am 03. Aug. 2004 in Begleitung von Pflegern und einem Gerichtsvollzieher und bringen die Mutter unter Vorzeigen eines Gerichtsbeschlusses unter Gewaltanwendung in die Psychiatrie Bamberg und den Sohn Aeneas in die Erlangener Uniklinik. Der chronisch an Lyme-Borreliose erkrankten Mutter Petra Heller wird unrechtmäßig unterstellt, sie hätte das so genannte „Münchhausen-Syndrom“ und bilde sich diese Erkrankung nur ein. Dies erweist sich allerdings bereits nach einem Tag in der Psychiatrie als böse Unterstellung. Frau Heller wird aus der Psychiatrie entlassen.

Außerdem unterstellt man der Mutter, sie würde ihrem Kind die gleiche Krankheit einreden und leide somit auch am „Münchhausen by proxy-Syndrom“. Doch in einem Gutachten über Aeneas schreibt Herr Professor Dr. Rascher - der Chef der Kinderklinik in Erlangen -, bei der Mutter liege das Münchhausen by proxy-Syndrom *nicht* vor. Dennoch entzieht man Petra Heller das Sorgerecht für Aeneas. Neues Argument des Jugendamtes Bamberg: die Langzeitbehandlung mit Antibiotika, welche das Kind von Borrelioseärzten verordnet bekommen hat, wäre *Kindermisshandlung*. Herr Professor Dr. Rascher hatte erklärt, dass er ein Gegner der Langzeitantibiose ist. Spätestens jetzt wird klar, dass es sich um einen **Streit unter Medizinern** handelt, denn die Borrelioseerkrankung des Kindes wurde von mehreren Ärzten und auch durch entsprechende Laborbefunde bestätigt. Das Kind welches inzwischen mit Sicherheit durch den Familienentzug traumatisiert ist, wird weiterhin der Familie vorenthalten. Besuchsanbahnungstermine wurden mehrfach kurzfristig vom Jugendamt abgesagt. Bisher blieben

③

auch sehr viele Eingaben und Petitionen beim Gesundheits- und Jugendamt, über Ministerien bis hin zum Bundespräsidenten - bei der sich bundesweit viele Personen und Selbsthilfegruppen beteiligten - erfolglos.

Es bleibt völlig unverständlich, warum dieser leidge-  
Streit um die Diagnostik und Therapie einer Borreliose nicht im Kreis der Ärzte, sondern auf dem Rücken einer Mutter und ihres Sohnes ausgetragen wird. Von Seiten der Behörden ist eine offensichtliche Missachtung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte von Mutter und Kind geschehen.

### Fakten, die erschüttern:

Am 3. August 2004 wurde Petra Heller das Sorgerecht für ihren damals 9-jährigen Sohn Aeneas entzogen.

Grundlage des Sorgerechtsentzuges ist ein unzulässig erstelltes Gutachten des leitenden Medizinaldirektors des Gesundheitsamtes Bamberg, in dem er ihr eine schwere psychische Störung unterstellt.

Angeblich habe sie ihrem Sohn dessen schwere Borrelioseerkrankung nur „eingeredet“ und ihn durch eine ärztlich verbriefte Infusionstherapie misshandelt.

Seither hat Aeneas kein Familienmitglied mehr gesehen. Er lebt völlig isoliert von der Familie an einem unbekanntem Ort.

Tatsache ist jedoch, dass die Mutter von Aeneas vom leitenden Medizinaldirektor des Gesundheitsamtes Bamberg nie psychiatrisch oder medizinisch untersucht worden ist.

Tatsache ist, dass dieser Medizinaldirektor ein allgemeines Gespräch über Borreliose missbraucht hat, um hinter dem Rücken von Frau Heller - ohne ihr Wissen und Einverständnis und ohne sie untersucht zu haben! - ein psychiatrisches Gutachten zu erstellen.

Tatsache ist, dass ein Zeuge dieses Gespräches - ein ehemaliger Richter am OLG Bamberg - diesen Sachverhalt in einer eidesstattlichen Erklärung dem Amtsgericht gegenüber bereits im August 2004 belegt hat.

Tatsache ist, dass der Amtsrichter den Sorgerechtsentzug trotz dieser eidesstattlichen Erklärung bis heute nicht rückgängig gemacht hat.

④

Tatsache ist, dass Aeneas von seiner Mutter nie miss-handelt worden ist, sondern, dass sie sich nach Aussage von Borreliose spezialisten nur sorgfältig um die optimale Behandlung der Borreliose ihres Sohnes gekümmert hat.

Tatsache ist, dass dem Gericht Stellungnahmen von acht Ärzten, darunter sechs ausgewiesenen Borreliose spezialisten vorliegen, die belegen, dass die Mutter von Aeneas nicht psychisch krank ist und dass Aeneas die Infusionstherapie dringend nötig hat.

Tatsache ist, dass das Amtsgericht diesen Gutachten laut einschlägigen Urteilen des BGH Beachtung schenken müsste.

Das Amtsgericht hält sich jedoch ausschließlich an eine Begutachtung, nämlich die der Universitätsklinik in Erlangen, wohin Aeneas nach seiner schockartigen Herannahme aus der Familie verbracht worden war, die Aeneas schlichtweg für völlig gesund erklärt. Dort wurde er von seiner früheren Umgebung und der Außenwelt völlig abgeschottet. Die ihn bisher behandelnden Ärzte durften und dürfen ihn nicht sehen, um die Diagnose seiner plötzlichen „Gesundung“ zu verifizieren.

Tatsache ist, dass Aeneas in einem verzweifelten Brief an seine Mutter diese flehentlich bat, ihn doch aus der Klinik in Erlangen herauszuholen. Doch die Mutter kam ihrem Sohn nicht helfen, denn ihr bleibt - trotz schlagkräftiger Gegengutachten! - das Sorgerecht weiterhin entzogen.

Tatsache ist, dass Aeneas laut Begutachtung in Erlangen keinerlei psychischen oder physischen Schaden durch die Behandlung der Ärzte erfahren hat, von denen seine Mutter ihm behandeln ließ.

Tatsache ist, dass das Stadtjugendamt Bamberg seit zehn Monaten nicht seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt, einen Hilfeplan zu erstellen, nach dem Aeneas durch Beratung und Erziehungshilfe so schnell als möglich in seine Familie zurückgeführt werden kann. (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Tatsache ist aber, dass das Stadtjugendamt jeglichen persönlichen Kontakt zwischen Mutter und Kind unterbindet, indem es keinen Zeugen zulassen will, wenn Mutter und Kind in Gegenwart eines Psychiaters der Uniklinik Erlangen Umgang pflegen würden.